

Sitzung vom 23. September 2009

**1506. Anfrage (Auswirkung der Westumfahrung  
auf das Limmattal, Furttal und Glattal)**

Die Kantonsräte Josef Wiederkehr, Dietikon, und Thomas Hardegger, Rümlang, sowie Kantonsrätin Brigitta Leiser-Burri, Regensdorf, haben am 6. Juli 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Mit der Westumfahrung und dem Uetlibergtunnel hat sich die Verkehrssituation in vielen Stadtteilen Zürichs erheblich verbessert. So konnte durch diese Massnahmen der Verkehr auf der ehemaligen Westtangente um bis zu 37% reduziert werden. Für das Limmattal, das Furttal und das Glattal jedoch hat die Westumfahrung, entgegen den Ausführungen des Regierungsrates (KR-Nr. 367/2008), Ende 2008 starke negative Auswirkungen, denn die Umfahrung erhöht den Druck auf das Limmattaler Kreuz und den Gubristtunnel. Die Folge sind längere Stauzeiten sowohl auf der Autobahn als auch auf dem regionalen Strassennetz der Gemeinden, das oft als Ausweichmöglichkeit gewählt wird.

In Ergänzung zur Anfrage KR-Nr. 194/2009 ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Verkehrsströme seit der Eröffnung der Westumfahrung im Limmattal, Furttal und Glattal allgemein entwickelt?
2. Um wieviel Prozent hat sich die Anzahl der Fahrzeuge auf der Autobahn in den drei Regionen seit dem 4. Mai 2009 korrekt erhöht?
3. Um wie viel Prozente auf dem regionalen Strassennetz (z. B. zwischen Weiningen und Regensdorf oder Glattbrugg, Rümlang und Regensdorf)?
4. Entsprechen diese Zahlen den Einschätzungen der regierungsrätlichen Antwort auf die dringliche Anfrage «Auswirkung der Eröffnung der Westumfahrung Zürich auf das Glattal, Limmattal und Furttal» (KR-Nr. 367/2008)? Wenn nicht, woher stammen die Abweichungen?
5. Wer ist für die Erhebung dieser Daten zuständig, an welchen Stellen werden die Daten erhoben? Wer ist für die Veröffentlichung dieser Daten zuständig? Sind die Zuständigkeiten bei externen Anfragen nach den entsprechenden Zahlen klar geregelt? Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass diese Handhabung die Bedürfnisse der Öffentlichkeit angemessen befriedigt?

6. Sieht der Regierungsrat einen besonderen Handlungsbedarf, mit dem Ziel, die Verkehrssituation in den besagten Regionen zu verbessern? Wenn ja, mit welchen zusätzlichen Massnahmen möchte er die negativen Auswirkungen der Westumfahrung verringern?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Josef Wiederkehr, Dietikon, Thomas Hardegger, Rüm- lang, und Brigitta Leiser-Burri, Regensdorf, wird wie folgt beantwortet:

Bei Inbetriebnahme grosser Strasseninfrastrukturen stellt sich das Verkehrsgleichgewicht in der Regel erst nach einigen Monaten ein. Statistisch zuverlässige Aussagen zu Veränderungen der Verkehrsströme durch die Inbetriebnahme der Westumfahrung und des Uetlibergtunnels sind daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Zu Frage 1:

Der Kanton betreibt im Furttal zwei permanente Messstellen, im zürcherischen Limmattal drei periodische und im Glattal zwei periodische Messstellen, die für die Beantwortung der Frage von Bedeutung sind. Bei fünf der Messstellen wurde im ersten Halbjahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr eine Verkehrszunahme im Bereich zwischen 0,2% (Regensdorf) und 2,78% (Niederglatt) festgestellt, bei zwei Messstellen eine Abnahme um 1,73% (Dietikon) bzw. 2,14% (Unterengstringen). Sämtliche Messdaten bewegen sich im Rahmen der üblichen Schwankungen und lassen sich daher nicht ohne Weiteres mit der Eröffnung der Westumfahrung in Verbindung bringen. Zudem kann eine örtliche Verkehrszunahme auch etwa durch Siedlungswachstum oder den Bau von verkehrsintensiven Einrichtungen begründet sein. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) und der Regierungsrat gehen davon aus, dass die Verkehrsauswirkungen in den bezeichneten Gebieten im Bereich von wenigen Prozenten liegen.

Zu Frage 2:

Der Verlauf der Verkehrsentwicklung auf den Autobahnen der drei Regionen entspricht gemäss dem ASTRA den Prognosen. Bei Zürich-Affoltern hat sich der Verkehr auf der Nordumfahrung innert zweier Monate seit der Inbetriebnahme der Westumfahrung um rund 5% erhöht. Das ASTRA weist allerdings darauf hin, dass diese Zahl aufgrund der kurzen Beobachtungsperiode nicht aussagekräftig ist.

Zu Frage 3:

Auf dem regionalen Strassennetz zwischen dem Furttal, dem Glattal und dem Limmattal können für 2009 keine Angaben gemacht werden, da zurzeit infolge von Baustellen grössere Umleitungen bestehen.

Zu Frage 4:

Die geringfügige Zunahme des Verkehrs auf der Nordumfahrung, soweit sie sich heute zuverlässig feststellen lässt, entspricht den Erwartungen des ASTRA wie auch denjenigen des Regierungsrates, wie sie der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 367/2008 betreffend Auswirkungen der Eröffnung der Westumfahrung Zürich auf des Glattal, Limmattal und Furttal zugrunde liegen. Da die Nordumfahrung an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt ist, genügt indes der geringfügige Mehrverkehr, um regelmässig Stausituationen beim Limmattaler Kreuz und vor dem Gubristtunnel zu verursachen. Es ist nicht auszuschliessen, dass dadurch der falsche Eindruck entstehen könnte, das Verkehrsaufkommen habe sich seit Eröffnung der Westumfahrung und des Uetlibergtunnels erheblich erhöht.

Zu Frage 5:

Bund und Kanton betreiben auf ihrem jeweiligen Strassennetz Messstellen. Die Veröffentlichung der betreffenden Zahlen und die Erteilung von Auskünften ist grundsätzlich Sache des jeweiligen Betreibers. Bund und Kanton arbeiten in diesem Bereich aber eng zusammen. Anfragen werden je nach Zuständigkeit weitergeleitet und durch die entsprechenden Stellen bearbeitet.

Die Daten auf den Autobahnen werden durch das ASTRA erhoben. Messzahlen und eine Übersicht über die Messstellen sind unter [www.verkehrsdaten.ch](http://www.verkehrsdaten.ch) abrufbar. Auf den Staatsstrassen betreibt das Tiefbauamt der Baudirektion verschiedene Messstellen, deren Erhebungen periodisch nachgeführt und seit rund fünf Jahren auf dem Internet veröffentlicht werden. Standorte und Messergebnisse sind im Internet unter [www.verkehrsdaten.zh.ch](http://www.verkehrsdaten.zh.ch) auffindbar.

Bereits vor der Teileröffnung der Umfahrung Birmensdorf wurde 2005 unter Leitung des Kantons Zürich und unter Einbezug des Kantons Aargau und des ASTRA eine umfassende Wirkungskontrolle für die Westumfahrung und die N4 Knonaueramt eingeleitet. Diese Wirkungskontrolle enthält umfassende Vorher- und Nachhererhebungen für die verschiedenen Teileröffnungen. Aufgrund des eingangs erwähnten Zeitrahmens zur Wiederherstellung eines Verkehrsgleichgewichtes sind verlässliche Aussagen erst einige Monate nach der Eröffnung der N4 Knonaueramt, also voraussichtlich ab Mitte 2010, verfügbar.

Zu Frage 6:

Der Regierungsrat anerkennt, dass gewisse Ortschaften im Limmattal, im Furttal sowie im Glattal unter hohen Verkehrsaufkommen leiden. Die Situation beruht vor allem auf der ungenügenden Kapazität der Nordumfahrung, die bereits vor Inbetriebnahme der Westumfahrung bestanden hat. Das ASTRA hat dem Ausbauprojekt für die Nordumfahrung bekanntlich hohe Priorität eingeräumt. Mit dem Ausbau der Nordumfahrung werden flankierende Massnahmen verwirklicht, die mithelfen werden, die Verkehrssituation in den genannten Regionen zu verbessern. Zusätzliche Entlastung werden hier – je nach Raum – auch Ausbauprojekte des öffentlichen Verkehrs bringen, wie die Durchmesserlinie oder die Limmattalbahn.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**